

# Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Erste Hilfe Lehrgänge des DRK-Ortsverein Heiden e.V.

## § 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an Lehrgängen für die Erste Hilfe des DRK-Ortsverein Heiden e. V.
2. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsgegenstand, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Lehrgangsangebote des DRK-Ortsverein Heiden e.V. sind über den DRK-Kreisverband Borken e.V. zertifiziert (3.1406) und entsprechen vollumfänglich den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Grundsatz 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“.

## § 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung ist online über die Anmeldeplattform des DRK-Kreisverband Borken e.V. [www.erstehilfe.drkborken.de](http://www.erstehilfe.drkborken.de) oder per Email über [info@drkheiden.de](mailto:info@drkheiden.de) möglich.

Bei Anmeldungen per Email sind folgende Daten der anzumeldenden Person unbedingt anzugeben, da andernfalls eine Buchung nicht erfolgen kann:

- Art und Datum des gewünschten Lehrganges
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefon/Mobil
- Email-Adresse
- Abrechnung privat oder über ein Unternehmen (BG)

2. Die Teilnehmer\*innen von Unternehmern sind mit dem gemeinsam von Vertretern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Jahr 2019 verabschiedeten **Formular „Anmeldung Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer und Ersthelferinnen“** <https://www.dguv.de/medien/fb-erstehilfe/de/documents/anmeldeform.pdf> anzumelden. Dieses erhalten Mitgliedsbetriebe auch automatisch bei der Anmeldung über die Anmeldeplattform des DRK-Kreisverband Borken e.V.

Die **BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe** (<https://www.bgn.de/nachricht-an-die-bgn-team-erste-hilfe/>) sowie die **BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege** ([https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Rehabilitation-und-Werkstaetten-interaktiv/Eingang-Allgemein/Erste\\_Hilfe.html](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Rehabilitation-und-Werkstaetten-interaktiv/Eingang-Allgemein/Erste_Hilfe.html)) fordern von ihren Mitgliedsbetrieben die Beantragung dieses Anmeldeformulars **vor** stattfinden des Kurses. Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse NRW müssen **im Vorfeld** einen geplanten Lehrgang dort anmelden und erhalten entsprechende Gutscheine (<https://www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/themen/erste-hilfe/hinweise-fuer-ausbildungsorganisationen.html>).

3. Der Eingang einer Anmeldung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertragsschluss kommt erst nach der Prüfung der Terminanmeldung und der Verfügbarkeit der gewünschten Leistung durch die Übersendung einer elektronischen oder schriftlichen Bestätigung zustande. Erfolgt die Bestätigung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt. Abweichendes ist ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.

4. Teilnehmer\*innen bzw. das Unternehmen erhalten online eine Anmeldebestätigung.

5. Mit der Anmeldung erklärt der Kunde sein verbindliches Vertragsangebot, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

### § 3 Abrechnung für Betriebe

1. Die Teilnehmerliste bzw. das Anmeldeformular (§ 2, Punkt 2) muss dem DRK-Ortsverein Heiden e.V. am Lehrgangstag im Original vorliegen und alle notwendigen Angaben enthalten. Diese dürfen keine eingescannten Unterschriften oder Stempel enthalten. Für Teilnehmer\*innen, die über die Unfallkassen abgerechnet werden, ist zusätzlich eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Unfallkasse in Kopie beizulegen. Erfolgt die Abgabe der Teilnehmerliste nicht spätestens am Kurstag, behalten wir uns vor, die Teilnehmergebühr von Teilnehmer\*innen in bar einzufordern. Bei fehlerhaften oder unvollständigen Teilnehmerlisten ist diese selbständig im Original innerhalb von 7 Werktagen durch das Unternehmen an den DRK-Ortsverein Heiden e.V. zu senden (DRK-Ortsverein Heiden e.V., Postfach 1140, 46355 Heiden). Bleibt diese aus, behalten wir uns eine Rechnungsstellung an das Unternehmen vor. Übernimmt der zuständige Unfallversicherungsträger die Kosten nicht, wird der fällige Gesamtbetrag dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung kann erst bei Vorliegen des korrekt und vollständig ausgefüllten Abrechnungsformulars, nach Barzahlung oder Zahlungseingang erfolgen.

2. Die Anmeldung/Abrechnung ist nur mit vollständig eingetragenen Daten auf dem Formular möglich:

- a) Anschrift des Mitgliedsunternehmens (oben links),
- b) angekreuzte Lehrgangsart (Erste Hilfe Ausbildung, Erste Hilfe Fortbildung oder Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder),
- c) zuständiger Unfallversicherungsträger (Name der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse),
- d) Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer des Unternehmens (bei dem jeweiligen Unfallversicherungsträger),
- e) Name, Vorname, Geburtsdatum – Unterschrift der Teilnehmer/innen erfolgt vor Ort bei tatsächlicher Teilnahme (im Original),
- f) Ort, Datum, Stempel sowie Unterschrift des Unternehmens (im Original).

### § 4 Zahlung

1. Von Privatkunden sind die Teilnahmegebühren für die Kurse am Kurstag in bar vor Ort zu entrichten.

2. Die Abrechnung betrieblicher Ersthelfer erfolgt über die Berufsgenossenschaften/Unfallkassen. Für die Teilnehmer\*innen ist die entsprechende Teilnehmerliste/Anmeldeformular (siehe § 2, Punkt 2.) vollständig ausgefüllt und im Original vorab bzw. spätestens am Tag des Lehrganges bei der auszubildenden Stelle abzugeben.

3. Von Unternehmen sind die Teilnahmegebühren 14 Tage nach Rechnungsstellung auf eines der in der Rechnung genannten Konten des DRK-Ortsverein Heiden e. V. zu überweisen.

## § 5 Rücktritt für Kursteilnehmer

1. Teilnehmer\*innen können von der Anmeldung kostenlos zurücktreten, wenn der Rücktritt unter Einhaltung von mindestens 5 Kalendertagen vor Beginn des Kurses bei der ausbildenden Stelle angezeigt wird. Hierbei gilt das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung.

2. Erfolgt die Rücktrittserklärung nicht fristgemäß oder erscheinen Teilnehmer\*innen nicht oder nur zeitweise, so sind Teilnehmer\*innen bzw. das entsendende Unternehmen zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühren verpflichtet. Hier gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Kostensätze der DGUV und des DRK-Kreisverband Borken e.V.

Die Benennung von Ersatzteilnehmer\*innen ist nur möglich, wenn es sich nicht um eine Mitgliedschaft der o.g. Berufsgenossenschaften handelt. Hier ist eine nachträgliche Veränderung der Anmeldeformulare/des Gutscheines nicht möglich.

## § 6 Rücktritt der ausbildenden Stelle

1. Die ausbildende Stelle behält sich das Recht vor, Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl (mind. 7), bei Ausfall der Lehrkraft oder anderen zwingenden Gründen kurzfristig abzusagen bzw. unplanmäßige Änderungen vorzunehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass höhere Gewalt oder andere von der ausbildenden Stelle nicht zu vertretende Umstände die Durchführung des Kurses unmöglich machen.

2. Teilnehmer\*innen bzw. entsprechende Unternehmen werden umgehend in Kenntnis gesetzt. Ein Ersatztermin wird angeboten.

## § 7 Widerrufsrecht für Verbraucher (Privatpersonen)

1. Dem Verbraucher (§ 13 BGB), steht im Falle eines Vertragsabschlusses i.S.v. § 312g Abs. 1 BGB ein zweiwöchiges Widerrufsrecht ohne Angaben von Gründen zu. Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Beginnt die Veranstaltung bereits vor dem Schluss der Widerrufsfrist, so erlischt das Widerrufsrecht.

2. Die Widerrufsfrist beginnt nach Vertragsschluss und nach Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform.

3. Das in § 5 Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Erste Hilfe Lehrgänge eingeräumte Rücktrittsrecht bleibt von dieser Regelung unberührt.

## § 8 Haftung

1. Der DRK-Ortsverein Heiden e.V. haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des DRK-Ortsverein Heiden e. V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK-Ortsverein Heiden e. V. beruhen.

3. Das DRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände und die Garderobe von Kursteilnehmer\*innen.

## § 9 Ausschluss von Teilnehmern\*innen

1. Der DRK-Ortsverein Heiden e. V. behält sich vor, Kunden von der Teilnahme an Lehrgängen auszuschließen, wenn sie während der Veranstaltung eine Ordnungswidrigkeit (z. Bsp. Beleidigung, Sachbeschädigung) begehen, trotz Ermahnung andere die Allgemeinheit störende Handlungen begehen, die den geregelten Ablauf der Veranstaltung in Frage stellen, in sonstiger Weise den Verhaltensgrundsätzen des DRK in MV (Verhaltenskodex für das DRK in MV Nr. 6 "Menschlichkeit und Vielfalt") zuwiderhandeln oder die Zahlungskonditionen nicht einhalten.

2. Die zum Zeitpunkt eines Ausschlusses von der weiteren Teilnahme bereits entrichteten Kosten werden nicht erstattet.

3. Des Weiteren gelten die Hausordnung und das damit verbundene Hausrecht des DRKs. Dieses wird durch jeweilige Dozent\*innen/Ausbilder\*innen vertreten.

## § 10 Urheberrecht

1. Die Arbeitsmaterialien zu den Lehrgängen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der DRK-Landesverbände/des Bundesverbandes vervielfältigt oder verbreitet werden.

## § 11 Datenschutz

1. Siehe Informationsschreiben gemäß Artikel 13 DSGVO. Dieses wird den Teilnehmer\*innen im Lehrgang zur Kenntnis gegeben.

2. Die erhobenen Daten für die Erste Hilfe - Lehrgänge müssen laut Unfallversicherungsträger fünf Jahre gespeichert werden.

3. Zum Zwecke der Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften bzw. Unfallkassen werden die Daten an den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e. V. weitergegeben.

## § 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Der Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Verbrauchers.

3. Im Verkehr mit Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand: ausschließlich der Sitz des DRK-Ortsverein Heiden e. v. (Dienstleisters).

4. Die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Erste Hilfe Lehrgänge treten mit der Anmeldung in Kraft.

5. Weitere schriftliche Absprachen mit Privatkunden und/oder entsendenden Unternehmen können die vorliegenden AGB's ergänzen und gelten als Anhang für die jeweilige Lehrgangsveranstaltung.

Heiden, 01.01.2019

DRK-Ortsverein Heiden e.V.  
Velener Str. 29 b, 46359 Heiden  
Tel. 02867 90800-92  
Email: [ersthilfe@drkheiden.de](mailto:ersthilfe@drkheiden.de)